

Privat organisiertes Auto-Teilen

Hier: mehrere Eigentümer und Nutzer

Betreffend das Fahrzeug wie folgt:
Marke:
Modell:
Fahrgestellnummer:
Baujahr:
Datum der Erstzulassung:
Amtliches Kennzeichen:
Zeitwert des Fahrzeugs: EUR
Kraftstoff:
Fassungsvermögen des Tanks in Litern:
Die Vertragsparteien fertigen ein detailliertes Abnahmeprotokoll des Auto-Teilen-Fahrzeugs sowie aller im Inneren sich befindenden Geräte an - dies innerhalb der ersten Woche nach Vertragsunterzeichnung.
Laut Kreditvertrag () wird das Auto-Teilen-Fahrzeug abbezahlt sein am
(nach Abzahlung) gemeinsames Eigentum der Vertragsparteien wie folgt:
Name, Vorname:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Wohnort:
Führerschein-Nummer:
- mit einem Eigentumsanteil von













Name, Vorname:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Wohnort:
Führerschein-Nummer:
- mit einem Eigentumsanteil von
Name, Vorname:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Wohnort:
Führerschein-Nummer:
- mit einem Eigentumsanteil von % an dem Auto-Teilen-Fahrzeug

Die Vertragsparteien schließen den folgenden

Auto-Teilen-Vertrag

ab - durch den eine Optimierung der Fahrzeugnutzung im Sinne des Umweltschutzes erzielt werden soll - über die

gemeinsame Nutzung des

Auto-Teilen-Fahrzeugs

wie folgt:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen ohne die Absicht, Gewinn zu erzielen. Er verfolgt das Ziel, die Kosten der Vertragsparteien zu senken.

Hierin legen die Vertragsparteien die Bedingungen fest, zu denen jeder einzelne von ihnen das Auto-Teilen-Fahrzeug nutzen darf.















Finanzierung

Die Vertragsparteien verwalten und betreiben das Fahrzeug gemeinsam inklusive aller Kosten und Lasten.
Zu diesem Zweck werden
- ein gemeinsames Konto bei der ,
Nummer
sowie
- eine gemeinsame Bargeld-Kasse
eingerichtet.
Zur Deckung der Fixkosten zahlt jede Vertragspartei auf das Auto-Teilen-Konto einen monatlichen Betrag in der vereinbarten Höhe von EUR ein.
Für getätigte Einlagen (Kfz-Anteil, Kaution) wird eine Verzinsung von% pro Jahr vereinbart.
Zulassung - Anmeldung
Als Fahrzeughalter/in,
 auf den/die das Auto-Teilen-Fahrzeug zugelassen wird,
wird bestimmt:
Fahrzeughalter/in ist
Day Fally was also like a last second to a still be 50%

Der Fahrzeughalter ist verantwortlich für

• den Abschluss des Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrages

mit einer (Voll-)Kasko-Versicherung mit einem Eigenanteil von EUR inklusive einer Unfallversicherung und einer Kfz-Rechtsschutzversicherung.

- und die regelmäßige Zahlung der Versicherungsprämien und
- der Kfz-Steuer.















Das Auto-Teilen-Fahrzeug wird versichert durch:
Versicherer:
Police Nummer:
Kundennummer:
Makler:
Adresse:
Tel.: Fax:
E-Mail:
Standort des Auto-Teilen-Fahrzeugs
Der gewöhnliche Standort des Auto-Teilen-Fahrzeugs wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart
wie folgt:
wie folgt:
Nach jeder Nutzung ist das Auto-Teilen-Fahrzeug dort (wieder) abzustellen. Wird ausnahmsweise ein anderer Standort erforderlich, so sind die anderen Vertragsparteien
Nach jeder Nutzung ist das Auto-Teilen-Fahrzeug dort (wieder) abzustellen. Wird ausnahmsweise ein anderer Standort erforderlich, so sind die anderen Vertragsparteien

des letzten Nutzers des Auto-Teilen-Fahrzeugs.

Nach jeder Nutzung sind diese dort (wieder) abzulegen.

Wird ausnahmsweise ein anderer Aufbewahrungsort erforderlich, so sind die anderen Vertragsparteien entsprechend zu unterrichten.

Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs

Die Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs als Fahrer/in ist grundsätzlich

• nur den Vertragsparteien















• sowie den im selben Haushalt lebenden Personen, die im Besitz eines entsprechenden Führerscheins sind,

gestattet.

Ein Verleihen des Auto-Teilen-Fahrzeugs an Dritte steht lediglich dem Eigentümer zu und bedarf keiner Absprache. Der verleihende Eigentümer wird dabei so behandelt, als ob er/sie das Auto-Teilen-Fahrzeug selbst nutzen würde.

Das Rauchen im Fahrzeug ist - nicht - gestattet.

Die Vertragsparteien führen einen Buchungskalender und ein Fahrtenbuch.

Buchungskalender

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich untereinander über die Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs - durch Eintrag in den Buchungskalender - zu verständigen.

Dieser Buchungskalender wird geführt von der jeweiligen nutzenden Vertragspartei und befindet sich im Fahrzeug.

Falls nicht anders vereinbart, wird von einer gleichberechtigten Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs (Anspruch auf gleichwertige Zeitnutzungsanteile) ausgegangen. Gegebenenfalls ist eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen.

Bei Unstimmigkeiten betreffend der gebuchten Zeiten gilt - vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen - die Reihenfolge der schriftlichen Einträge in den Buchungskalender.

Bei anhaltenden oder wiederholten Unstimmigkeiten bemühen sich die Vertragsparteien um eine adäquate Lösung der Probleme unter Berücksichtigung der folgenden Prämissen:

- Dringlichkeit der Nutzung?
- Sind Lasten zu transportieren?
- Alternative Verkehrsmittel?
- · Sicherheit von Frauen bei Dunkelheit?

Sollte im Konfliktfall die Verfügbarkeit eines zweiten Kfz unbedingt notwendig werden, so kann ein möglichst günstiger Mietwagen in Anspruch genommen werden. Eventuelle Mehrkosten des Mietwagens - gegenüber den gemeinsam festgelegten Nutzungstagen für das Auto-Teilen-Fahrzeug - werden den Mietwagen-Nutzenden erstattet. Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist lediglich in Absprache mit den anderen Vertragsparteien möglich.















Fahrtenbuch

Die Vertragsparteien führen ein Fahrtenbuch. Siehe Verfahrensordnung.

Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt

Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder bei längerer Nutzung (ab Stunden/Tagen) ist die jeweils nutzende Vertragspartei verantwortlich.

Diese informiert die anderen Vertragsparteien über auftretende Störungen.

Ölstand und Reifendruck

Speziell bei längeren Fahrten (über km) muss durch die nutzende Vertragspartei im Falle eines Tankstopps ebenfalls eine Überprüfung

- des Ölstands und
- des Reifendrucks

erfolgen. Die Ergebnisse sind in das Fahrtenbuch einzutragen.

Reparatur / Panne

Kleinrepar	aturen bis zu EU	R, die	zur Ermöglich	nung der weitere	en Nutzung	g fällig
werden, v	werden durch di	e nutzende Vertragspa	artei - ohne	Rücksprache m	it den ar	nderen
Vertragspa	arteien -durchgefü	hrt.				
Die Panne	nhilfe wird gewähr	leistet durch				
Mitgliedsnummer						
Telefonnu	mmer:					
Gültig in Belgien / in den Benelux-Staaten / in Europa mit/ohne Abschleppdienst.						
Der	zuständige	Fahrzeugmechaniker	des	Auto-Teilen-Fal	nrzeugs	ist
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		•••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •

Alle Vertragsparteien bemühen sich um eine sparsame, materialschonende und rücksichtsvolle Fahrweise.

















Unterhalt und Fahrtauglichkeit vor der Rückgabe

Tanken

Falls der Tank nach der Nutzung weniger als ein Viertel/Drittel voll ist, ist er wieder aufzufüllen.

Sauberkeit innen und außen

Vor der Rückgabe des Auto-Teilen-Fahrzeugs sind

- außergewöhnliche Verschmutzungen des Auto-Teilen-Fahrzeugs,
- Verschmutzungen nach länger andauernder Nutzung (zum Beispiel nach einem Urlaub)

zu beseitigen.

Rückgabe des Auto-Teilen-Fahrzeugs

- Das Auto-Teilen-Fahrzeug ist abzustellen und der Standort den anderen Vertragsparteien mitzuteilen - sollte es nicht der gewöhnliche sein und
- die Fahrzeugpapiere (Gleichförmigkeitsbescheinigung Versicherungskarte Zulassungsbescheinigung - TÜV-Prüfbescheinigung) mit dem Fahrzeug-Schlüssel sind an dem Aufbewahrungsort abzulegen und die anderen Vertragsparteien hierüber zu informieren sollte es nicht der gewöhnliche sein.

Wartung des Auto-Teilen-Fahrzeugs

Die Wartung des Auto-Teilen-Fahrzeugs umfasst die folgenden Bereiche:

Service und Reparatur

Dieser Bereich umfasst:

- die Organisation der vorgeschriebenen Servicetätigkeiten,
- die Vorfahrt bei der gesetzlichen Jahresüberprüfung (TÜV),
- Gewährleistung der Sicht durch saubere Scheiben, saubere und funktionierende Lichter,















- Kontrolle der Scheibenwischer und des Scheibenwischerwassers,
- Kontrolle des Kühlwassers.
- der regelmäßige Ölwechsel sowie dessen Kontrolle,
- Kontrolle der Batterie,
- die regelmäßige Kontrolle der Reifen (Profiltiefe, Reifendruck, Reifenflanken) und der Bremsen und der Bremsflüssigkeit sowie sämtlicher Funktionen,
- die Abwicklung der zusätzlich notwendig werdenden Reparaturen sowie
- die Anpassung des Fahrzeugs an die wechselnden jahreszeitlichen Bedingungen (Winterreifen, Frostschutz ...).

Zuständig und verantwortlich hierfür ist:

Über die Durchführung größerer anfallender Reparaturen wird gemeinschaftlich entschieden.

Die Kosten werden durch die Zahlungen der Vertragsparteien gedeckt.

Reinigung und Pflege

Dieser Bereich umfasst:

- die routinemäßige Reinigung des Fahrzeugs innen und außen -,
- der Tausch von Verschleißteilen wie Wischblätter sowie
- die Sorge um im Auto-Teilen-Fahrzeug gelagerte Ersatzteile z. B. Ersatzlampen.

Zuständig hierfür ist:

Die Kosten werden durch die Zahlungen der Vertragsparteien gedeckt.

Als Mindeststandard für eine regelmäßige Grundreinigung wird einmal pro Monat/pro Quartal/Halbjahr vorgesehen.

Die erfolgte Durchführung von Wartungs- und Servicetätigkeiten ist im Fahrtenbuch einzutragen. Für die geleisteten Arbeiten kann ein Stundenlohn in Höhe von EUR berechnet werden.















Abrechnung

Dieser Bereich umfasst

- die Auswertung des Fahrtenbuchs und des Buchungskalenders,
- die Erfassung und Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben,
- die Erstellung der regelmäßigen Abrechnung.

Die Abrechnung erfolgt jährlich/vierteljährlich/monatlich:

gefahrene Kilometer + gebuchte Stunden

- getätigte Ausgaben

-	eventuelle	Honorare	für	geleistete	Tätigkeiter

 Nachzahlung in die bzw. Rückzahlung aus der Auto-Teilen-Kasse für die Vertragsparteien.

Bei der Jahresabrechnung werden die Ausgaben für das Auto-Teilen-Fahrzeug den Nutzungseinnahmen gegenübergestellt. Etwaige Fehlbeträge sind gemeinsam (anteilig nach gefahrenen Kilometern) nachzuzahlen, etwaige Überschüsse anteilig zurückzuzahlen und die Kilometersätze (und Stundensätze) eventuell neu festzulegen.

Die Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs wird den Vertragsparteien aufgrund der, laut Fahrtenbuch, gefahrenen Kilometer zum Selbstkostenpreis verrechnet. Zur genaueren Nutzungsordnung können auch zusätzlich die gebuchten Stunden (bei niedrigerem Kilometersatz) verrechnet werden. Auch für die Stornierung von Buchungen kann eine Gebühr berechnet werden.

Der Kilometersatz (und Stundensatz) wird aufgrund einer Kostenabschätzung (und Jahreskilometer-Schätzung) oder der Erfahrungswerte festgelegt.

Begleichen die Vertragsparteien Rechnungen für das Auto-Teilen-Fahrzeug (bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR - etwa für Tanken, Kleinmaterial), so legen sie dem Verwalter des Auto-Teilen-Kontos die gesammelten Belege rechtzeitig zur - d. h. bis vor der - Abrechnung vor. Die Beträge werden entsprechend gutgeschrieben.

Als Verantwortlichen hierfür bestimmen die Vertragsparteien:

Die Kosten werden durch die Zahlungen der Vertragsparteien gedeckt.















Haftung

Steht das Auto-Teilen-Fahrzeug aufgrund schuldhafter oder unangemeldeter (z.B. zu langer) Nutzung, so ist der nutzungsberechtigten Vertragspartei ein allenfalls entstandener Schaden in der Höhe der entstandenen Transportkosten zu ersetzen. Diese Ersatzleistung ist auf EUR begrenzt.

Grundsätzlich sind bei entstandenen Schäden durch Benutzen des Auto-Teilen-Fahrzeugs oder bei Verlust desselben die Nutzenden verpflichtet, den übrigen Vertragsparteien vollen Schadensersatz zu leisten - soweit dieser Schaden nicht durch die Versicherungen (Haftpflicht, Vollkasko, Insassenunfall) gedeckt ist.

Besteht keine Vollkasko, so erstattet die einen Totalschaden am Auto-Teilen-Fahrzeug verschuldende Vertragspartei den verbleibenden Vertragsparteien den Wert des Auto-Teilen-Fahrzeugs vor dem Unfall. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich sein sollte, wird zur Bestimmung des Fahrzeugwerts ein unabhängiges Expertenurteil eingeholt.

Die den Schaden verschuldende Vertragspartei hat den übrigen Vertragsparteien die Kostenerhöhung durch Prämienstufenerhöhung abzugelten.

Außerdem ist die den Schaden verursachende Vertragspartei verpflichtet, die Abwicklung der Behebung des Schadens (z. B. zur Werkstatt bringen) selbst zu übernehmen.

Verkehrsstrafen werden an den jeweiligen Nutzer oder an die Nutzerin (laut Fahrtenbuch) zwecks Begleichung weitergeleitet.

Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Austritt einer Vertragspartei aus dem Vertragsverhältnis ist möglich

- durch jederzeitig mögliche Kündigung einer Vertragspartei. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate,
- in Form einer sofortigen Aussetzung der Nutzungsberechtigung einer Vertragspartei durch Entscheidung der Vertragsparteien mit 3/4-Mehrheit im Falle eines wichtigen Grundes.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die gemeinsame Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs wegen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Vertragsparteien nicht mehr möglich ist - zum Beispiel bei

- Überlassen des Auto-Teilen-Fahrzeugs an unbefugte Dritte,
- wiederholter Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs ohne Buchung,















- Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer während der Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs etwa durch Raserei,
- Nutzung des Auto-Teilen-Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss.

Für die verbleibenden Eigentümer des Auto-Teilen-Fahrzeugs muss der Vermögenswert des Fahrzeuganteils dem Wert zu Beginn des Vertrags (plus die in Punkt ... vereinbarten Zinsen) entsprechen. Erfolgte Wertminderung sind durch getätigte Abschreibungsrücklagen auszugleichen.

Die Auflösung des **vollständigen Vertragsverhältnisses** erfolgt durch Auflösung der Nutzergemeinschaft nach Beschluss der Vertragsparteien mit 3/4-Mehrheit.

Im Falle der Auflösung der Nutzergemeinschaft haben die Vertragsparteien Betriebs- und Fixkosten, die nicht mehr vom Kassenbestand und dem Gemeinschaftsvermögen gedeckt werden können, anteilig - nach den gefahrenen Kilometern - auszugleichen. Bleibt ein Überschuss in der Auto-Teilen-Kasse bzw. auf dem -Konto, so ist dieser anteilig - nach den gefahrenen Kilometern - an die Vertragsparteien auszuzahlen.

Vertragsänderungen oder Zusatzvereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

Die Unterzeichnenden haben die Verfahrensordnung zur Kenntnis genommen und unterschrieben, welche fester Bestandteil dieses Vertrages ist.

Für alles weder durch diesen Vertrag noch durch die Verfahrensordnung Geregelte wird das belgische Zivilrecht (Artikel 577) angewandt.

Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Dauer ab dem und endet automatisch beim definitiven Ausfall des Fahrzeugs durch Totalschaden, Diebstahl oder Verkauf.















Dieser Vertrag wurde abgeschlossen

in
am
durch
Unterschrift

Unterschrift jeder Vertragspartei - jeweils mit dem Vermerk "gelesen und zur Kenntnis genommen".











